

Protokoll

über die Sitzung des Orsrates der Ortschaft Mühlenfelder Land am Mittwoch, dem 23.07.2014,
19:30 Uhr, im Gasthaus Beermann, Wehmeweg 10, 31535 Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Herr Günther Falldorf

Stellv. Ortsbürgermeister

Herr Heinz-Günter Jaster

Mitglieder

Frau Heike Axthelm-Fischer

Herr Manfred Becke

Herr Thorsten Geisler

Herr Frank Hahn

Herr Arndt Linnemann

Herr Friedhelm Mehring

Herr Jan Obramski

Verwaltungsangehörige

Herr Dirk Klages

Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:00 Uhr

Tagesordnung

	Vorlage Nr.
1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 21.05.2014	
3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes	
4. Entwicklung des Primarschulbereichs	2014/057/3
5. Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie" der Stadt Neustadt a. Rbge. - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden	2014/140
6. Zusammenführung der Spielkreise Borstel und Nöpke und Übernahme der Trägerschaft für die gemeinsame Einrichtung durch die Stadt Neustadt a. Rbge.	2014/149
7. Verpachtung der städtischen Flurstücke 48/15 und 49/15, Flur 2 in der Gemarkung Borstel, "Zur Obstwiese"	2014/155
8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 502 "Beekefeld" - bauliche Innenverdichtung in der Verlängerung des Wachtelsteiges in Hagen - Grundsatzbeschluss	2014/168
9. Antrag auf Zuschuss für die Anschaffung eines Zeltes für die Jugendfeuerwehr Borstel gemäß der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Neustadt	
10. Spielplatzsituation am Spielkreisgelände im Stadtteil Nöpke	
11. Bekanntgaben	
11.1. Jährliche Kulturförderung	2014/118
11.2. Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Hagen; 2. Änderung zum Plan gemäß § 41 Flurbereinigungsgesetz - Anhörungsverfahren	2014/156
12. Anfragen	

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Ortsbürgermeister Falldorf begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung wird die Tagesordnung einvernehmlich um den Punkt 10 erweitert.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 21.05.2014

Auf Anregung von Herrn Hahn wird der Tagesordnungspunkt 9 einvernehmlich wie folgt berichtigt: Die Formulierung Finanzierungsmöglichkeiten wird durch Realisierungsmöglichkeiten ersetzt. Daraufhin fasst der Ortsrat einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 21.05.2014 wird genehmigt.

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Es werden keine Anfragen gestellt.

4. Entwicklung des Primarschulbereichs

2014/057/3

Nach kurzer Darstellung verschiedener Standpunkte fasst der Ortsrat mit 6 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Die Stadt Neustadt a. Rbge. strebt zukünftig an, die Primarschulversorgung in mindestens zweizügigen Grundschulen zu gewährleisten. Übergangsweise können die einzügigen Grundschulen weitergeführt werden, solange sie 60 Schülerinnen und Schüler haben.
2. Die Grundschulen Mandelsloh/Helstorf, Hagen und Otternhagen werden Schwerpunktschulen für den Unterstützungsbedarf körperliche und motorische Entwicklung im ländlichen Raum. Dazu wird der Bürgermeister beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.
3. Die Grundschulen Mardorf/Schneeren werden mit Ablauf des Schuljahres 2016/17 zu einer Schule zusammengelegt. Zum Schuljahr 2015/16 werden die Erstklässler aus den beiden bisherigen Schulbezirken an einem der beiden Standorte Mardorf oder Schneeren eingeschult. Im folgenden Schuljahr 2016/17 wird wiederum die Einschulung in dem gemeinsamen Standort erfolgen, verbunden mit dem Wechsel der noch in den getrennten Standorten verbliebenen Klassen.
Die Festlegung auf einen Standort bedarf einer eingehenden Prüfung

und Beratung im Schulausschuss mit Unterstützung der Bauverwaltung. Zu prüfen sind die räumlichen Folgekosten unter Berücksichtigung des Raumkonzeptes der Schule, notwendiger Investitionen sowie der Fahrzeiten und Kosten der Schülerbeförderung. Nach der Festlegung ist unmittelbar ein Nachnutzungskonzept unter Einbeziehung der örtlichen Gremien und Vereine zu erarbeiten.

4. Die Außenstelle Helstorf wird mit Ablauf des Schuljahres 2016/17 aufgehoben. Zum Schuljahrgang 2015/16 werden die Erstklässler gemeinsam an einem der beiden Standorte eingeschult. Im Schuljahr 2016/17 wird wiederum die Einschulung in Mandelsloh/Helstorf erfolgen. Im Schuljahr 2017/18 werden alle Schülerinnen und Schüler an einem Standort unterrichtet. Dementsprechend wird die Verlängerung der Außenstelle Helstorf bis zum 31.7.2017 beantragt. Die Festlegung auf einen Standort bedarf einer eingehenden Prüfung und Beratung im Schulausschuss mit Unterstützung der Bauverwaltung. Zu prüfen sind die räumlichen Folgekosten unter Berücksichtigung des Raumkonzeptes der Schule, notwendiger Investitionen sowie der Fahrzeiten und Kosten der Schülerbeförderung und die Möglichkeiten einer Nachnutzung des aufzugebenden Standortes.
5. Die Grundschule Eilvese wird bis auf weiteres bestehen bleiben. Wenn die Gesamtschülerzahl 60 innerhalb zweier aufeinander folgender Schuljahre unterschritten wird, ist die Schule aufzuheben. Sie wird dem Schulbezirk der Grundschule Hagen zugeordnet.
6. Die Grundschule Mariensee wird bis auf weiteres bestehen bleiben. Sobald die Gesamtschülerzahl 60 innerhalb zweier aufeinander folgender Schuljahre unterschritten wird, ist die Schule aufzuheben. Der Schulbezirk wird zukünftig perspektivisch der Grundschule Hagen und/oder einer Grundschule in der Kernstadt zugeordnet.
7. Die Grundschule Poggenhagen wird bis auf weiteres bestehen bleiben. Sobald die Gesamtschülerzahl 60 innerhalb zweier aufeinander folgender Schuljahre unterschritten wird, ist die Schule aufzuheben. Der Schulbezirk wird perspektivisch der Kernstadt zugeordnet.
8. Die Grundschule Bordenau wird bis auf weiteres bestehen bleiben. Sobald die Gesamtschülerzahl 60 innerhalb zweier aufeinander folgender Schuljahre unterschritten wird, ist die Schule aufzuheben. Der Schulbezirk wird perspektivisch der Kernstadt zugeordnet.
9. Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Änderungen der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für den Primarbereich der Schulen rechtzeitig zu veranlassen.
10. Der Bürgermeister wird beauftragt, im ersten Jahr der Unterschreitung der Gesamtschülerzahl 60 eine Nachnutzungsmöglichkeit zu untersuchen und den städtischen Organen zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

5. **Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie" der Stadt Neustadt a. Rbge.** 2014/140
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Herr Becke weist darauf hin, dass in der Vorlage nicht zwischen Großwindanlagen und Kleinwindanlagen bis zu einer Höhe von ca. 15 Metern unterschieden werde. Er regt an, die Vorlage unter Einbeziehung einer gesonderten Aufstellung der Kleinwindanlagen zu überarbeiten. Unter Einbeziehung der Anregung fasst der Ortsrat mit 8 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum sachlichen Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie" gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt wird. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die räumliche Steuerung der Windenergie im Stadtgebiet der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB soll durchgeführt werden.

6. **Zusammenführung der Spielkreise Borstel und Nöpke und Übernahme der Trägerschaft für die gemeinsame Einrichtung durch die Stadt Neustadt a. Rbge.** 2014/149

Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Übernahme einer nach der Zusammenführung der Spielkreise Borstel und Nöpke entstehenden zweigruppigen Kindertagesstätte in die Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge. und beauftragt den Bürgermeister, alle dafür notwendigen Schritte zu veranlassen.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, regelmäßig über den Fortgang zu berichten.

7. **Verpachtung der städtischen Flurstücke 48/15 und 49/15, Flur 2 in der Gemarkung Borstel, "Zur Obstwiese"** 2014/155

Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land nimmt gemäß § 94 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG zur Kenntnis, dass die städtischen Grundstücke, Gemarkung Borstel, Flur 2, Flurstücke 48/15 und 49/15, an Herrn Heinrich Köhne, wohnhaft Auf dem Or 11, 31535 Neustadt a. Rbge., zur Beweidung mit Schafen verpachtet werden.

8. **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 502 "Beekefeld" - bauliche Innenverdichtung in der Verlängerung des Wachtelsteiges in Hagen - Grundsatzbeschluss**

2014/168

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. 502 "Beekefeld", 6. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, soll aufgestellt werden. Der voraussichtliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Darstellung der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/168.
2. Der Bebauungsplan ist im Auftrag und auf Kosten der Grundstückseigentümer zu erstellen und das zugehörige Verfahren und die Planung durch ein externes Planungsbüro durchzuführen.

9. **Antrag auf Zuschuss für die Anschaffung eines Zeltes für die Jugendfeuerwehr Borstel gemäß der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Neustadt**

Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Antrag auf Zuschuss für die Anschaffung eines Zeltes für die Jugendfeuerwehr Borstel gemäß der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Neustadt a. Rbge. wird befürwortet.

10. **Spielplatzsituation am Spielkreisgelände im Stadtteil Nöpke**

Herr Falldorf berichtet, dass sich die Schaukel und die Spielkombination in einem baulich schlechten Zustand befinden. Nach Rücksprache mit der zuständigen Mitarbeiterin der Stadtverwaltung Frau Ebert drohe der Rückbau, ohne dass zwischenzeitlich ein Gerät ersetzt werden könne.

Herr Jaster weist darauf hin, dass dies der einzige Spielplatz im Stadtteil Nöpke sei.

Daraufhin fasst der Ortsrat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Spielplatz soll erhalten bleiben. Dazu werden Mittel in den Haushalt des Jahres 2015 eingestellt. Der Ortsrat bittet um Prüfung, ob die Erneuerung des Spielplatzes als Maßnahme im Rahmen der Dorferneuerung neu aufgenommen werden kann. Schaukel und Spielkombination sollen bis zur Ersatzbeschaffung erhalten werden.

11. Bekanntgaben

Herr Klages teilt zur Anfrage zu TOP 15.1 der letzten Sitzung mit, dass Herr Schubert der zuständige Baukontrolleur sei. Dieser werde mit Herrn Geisler Kontakt aufnehmen.

Zur Anfrage zu TOP 15.4 der letzten Sitzung teilt Herr Klages mit, dass die Bitte zur Erhaltung der Spielgeräte an den Fachdienst Stadtgrün weitergeleitet worden sei.

Eine Stellungnahme des SG Stadtplanung zur Sitzung des Orsrates am 21.05.2014 bezüglich der Busanbindung aus der Kernstadt wird über das Protokoll bekanntgegeben. Die Stellungnahme ist als **Anlage 1** ohne Fahrplan dem Protokoll beigelegt.

Herr Falldorf gibt bekannt, dass die Stadtverwaltung beabsichtige, den Papier- und Glascontainer an der alten Schule im Stadtteil Borstel zu verlegen. Derzeit werde ein neuer Standort gesucht, bei der Standortsuche wird um Unterstützung gebeten.

11.1. Jährliche Kulturförderung

2014/118

11.2. Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Hagen; 2. Änderung zum Plan gemäß § 41 Flurbereinigungsgesetz - Anhörungsverfahren

2014/156

12. Anfragen

Herr Linnemann fragt an, ob der durchgeführte Baumrückschnitt an der Straße Wendenborsteler Damm während der Brut- und Setzzeit rechtmäßig und ordnungsgemäß ausgeführt worden sei.

Weitere Anfragen aus dem Ortsrat werden von Herrn Falldorf abschließend beantwortet.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Falldorf den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 01.08.2014